

KAMMER Report

MITTEILUNGSBLATT DER INGENIEURKAMMER MECKLENBURG-VORPOMMERN

Einladung zum 2. Unternehmerabend Stellen Sie den Studierenden Ihr Ingenieurbüro vor!

Sehr geehrte Mitglieder,

die Ingenieurkammer M-V beschäftigt sich intensiv mit der Nachwuchsförderung in unserem Bundesland und steht hierzu auch in Kontakt mit den Hochschulen unseres Landes. Für die Nachwuchsförderung benötigen wir auch Ihre Unterstützung.

Sie haben am 15.01.2020 ab 18:00 Uhr anlässlich eines Unternehmerabends an der Hochschule Wismar die Gelegenheit, den Studierenden

Ihre Praktikums- und Stellenangebote vorzustellen.

Informationen zum Ablauf der Veranstaltung finden Sie auf der Homepage der Ingenieurkammer.

Helfen Sie mit, den Ingenieurnachwuchs im Land Mecklenburg-Vorpommern zu halten und nutzen Sie die Gelegenheit, Ihr Ingenieur- oder Planungsbüro den Studierenden der Hochschule Wismar im Fachbereich Bauingenieur-

wesen vorzustellen und mit dem Ingenieur-nachwuchs für Ihr Büro ins Gespräch zu kommen!

Ihre Anmeldungen (bitte bis zum 05.01.2020) und Rückfragen werden direkt beim Fachschaftsrat Bauingenieurwesen der Hochschule Wismar unter fachschaftsrat-bau@so.hs-wismar entgegen genommen.



Aus der Vertreterversammlung

Die 40. Sitzung der Vertreterversammlung der Ingenieurkammer fand am 26.10.2019 in Rostock statt. Es war die zweite Zusammenkunft der Vertreter in diesem Jahr, in der vorrangig ein Resümee der Aktivitäten der Ingenieurkammer im Jahr 2019 gezogen wurde.

Grußwort

Präsident Wulf Kawan hatte den im Jahr 2019 neu gewählten Präsidenten der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern Christoph Meyn zu einem Grußwort eingeladen. Herr Meyn überbrachte die Grüße des

neugewählten Vorstandes der Architektenkammer und gab einen Überblick über die Aufgabenstellung der Kammer. Wichtiges Thema bleibt die Priorisierung der Baukultur im Land. Bewährte Projekte werden weitergeführt, neue Formate gefunden. Große Herausforderungen ergeben sich auch in der Architektenschaft bei der Nachwuchs- und Mitglieder-gewinnung und bei der Sicherung der Vergütung. In einer Zeit, in der sich Freiberuflichkeit, Anstellung und Gewerbe zunehmend vermischen, gilt es, gemeinsame Themen zu behalten und neue Formen des Zusammenwirkens zu finden.

INHALT

- ◆ Einladung zum 2. Unternehmerabend
- ◆ Aus der Vertreterversammlung
- ◆ Ingenieurkammer präsentiert sich mit neuer Homepage
- ◆ Auslobung 9. Ingenieurpreis M-V
- ◆ Brandschutzkenntnisse in Wismar nachgewiesen
- ◆ Aus dem Eintragungsausschuss
- ◆ Aus dem Versorgungswerk
- ◆ Recht aktuell
- ◆ Rückblick
- ◆ Weiterbildungsangebote
- ◆ Service / Impressum
- ◆ Statistik Mitgliederbestand



Ingenieurkammer-Präsident Wulf Kawan



Architektenkammer-Präsident Christoph Meyn



Rechtsanwalt Björn Schugardt

Öffentlichkeitsarbeit

Fortgesetzt wurde die in der Kammer geführte Diskussion zur Öffentlichkeitsarbeit. Der in der 39. Sitzung der Vertreterversammlung vom 3. April 2019 beschlossene Leitfadens zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit befindet sich bereits in der Umsetzung. Das Erscheinungsbild des Mitteilungsblatts (Kammerreport) wurde modernisiert und ansprechender gestaltet, eine neue Homepage wurde entwickelt, eine studentische Aushilfskraft unterstützt die Kammer in der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Nachwuchsgewinnung und zur Verstärkung der Geschäftsstelle ist die Stelle eines Mitarbeiters/ einer Mitarbeiterin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ausgeschrieben worden. Ziel ist, die Wahrnehmung des Berufstandes in der Öffentlichkeit weiter zu befördern, Ingenieurleistungen im Land bekannt zu machen und letztendlich das Interesse am Beruf des Ingenieurs zu wecken.

Novellierung des Architekten- und Ingenieurgesetzes M-V – neue gesetzliche Aufgabe für die Ingenieurkammer

Rechtsanwalt Björn Schugardt, Justiziar der Ingenieurkammer M-V, unterrichtete die Vertreter über die aktuell anstehende Novellierung des Architekten- und Ingenieurgesetzes. Die Ingenieurkammer hatte hierzu im Rahmen der Verbändeanhörung Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten. Mit der Novellierung des ArchIngG M-V wird der Ingenieurkammer eine neue Aufgabe zugewiesen. Personen mit ausländischer Berufsqualifikation, die dauerhaft in Mecklenburg-Vorpommern ihren Beruf mit der Berufsbezeichnung „Ingenieur / Ingenieurin“ ausüben wollen, können künftig die Prüfung der Gleichwertigkeit ihres ausländischen Ingenieurabschlusses und die Genehmigung zur Führung der deutschen Berufsbezeichnung

„Ingenieur / Ingenieurin“ bei der Ingenieurkammer beantragen. In einem förmlichen Verwaltungsverfahren hat die Ingenieurkammer die Genehmigung zu erteilen, zu versagen oder Ausgleichsmaßnahmen aufzuerlegen. Die Schaffung neuer Satzungen wird erforderlich sein.

Hauptsatzung

Die Vertreter beschlossen Änderungen der Hauptsatzung. Zur Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit und zur besseren Präsentation der Ingenieurkammer im Land werden dem Vorstand der Kammer künftig zwei Vizepräsidenten angehören. Zudem wird der Kreis der in den Vorstand wählbaren Personen nicht nur auf die Vertreterversammlung beschränkt, sondern wird künftig auf alle stimmberechtigten Mitglieder erweitert. Ziel ist, den Beschlussfassungen der Vertreterversammlung mehr Demokratie zu verleihen. Die Änderungen werden nach Genehmigung durch die Rechtsaufsicht im Kammerreport veröffentlicht. Die nächste Vertreterversammlung findet am 21. April 2020 statt.



Foto: W Herbst 2019.1

Ingenieurkammer präsentiert sich mit neuer Homepage

Die neue Homepage ist am 4. November 2019 online gegangen. Die Planung und Realisierung erfolgten in Zusammenarbeit mit erfahrenen Agenturen. Die Darstellung der Homepage wurde für alle mobilen Medien optimiert. Die moderne Navigation hilft bei der schnellen Orientierung. Alle Mitglieder sind aufgerufen dazu beizutragen, dass die Homepage abwechslungsreich und informativ

gestaltet wird. Bitte senden Sie aktuelle Stellenangebote sowie Angebote für Praktikumsplätze für Schüler und Studierende an die Geschäftsstelle. Sie haben außerdem die Möglichkeit, eigene Projekte auf der Kammerhomepage vorzustellen. Über die Startseite werden Sie zu einem Formular geführt, mit dem Sie Ihre Projekte einreichen können.
www.ingenieurkammer-mv.de



9. Ingenieurpreis Mecklenburg-Vorpommern

Auslobung: 2020

1. Präambel

Mit dem Ingenieurpreis Mecklenburg-Vorpommern sollen herausragende Leistungen von Ingenieuren aus Mecklenburg-Vorpommern gewürdigt werden. Der Ingenieurpreis wird alle zwei Jahre verliehen.

2. Auslober

Auslober des Ingenieurpreises sind gemeinschaftlich die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern sowie der Ingenieurrat Mecklenburg-Vorpommern.

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Ingenieure und Gruppen von Ingenieuren aus Mecklenburg-Vorpommern. Teilnahmeberechtigt sind auch Ingenieurstudenten, die an einer Hoch- oder Fachhochschule in Mecklenburg-Vorpommern immatrikuliert sind. Projekte, die bereits zum Ingenieurpreis Mecklenburg-Vorpommern eingereicht wurden, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

4. Bewertungsgegenstand und Bewertungskriterien

Eingereicht werden können beispiel-

hafte Leistungen aus allen Fachbereichen des Ingenieurwesens, die dazu beitragen, das Ansehen und die Wahrnehmung des Berufsstandes der Ingenieure in der Öffentlichkeit zu heben, das Wohl der Menschen und die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern. Entscheidend ist nicht die Größe oder Bedeutung der eingereichten Leistung, sondern der ingenieurtechnische Gedanke. Die Einreichung von Fachplanungen ist ausdrücklich erwünscht. Gewertet werden Projekte der letzten fünf Jahre.

5. Einzureichende Unterlagen

1. Biographische Angaben der Bewerberin/des Bewerbers
2. Kurze und allgemein verständliche Beschreibung des Projektes (max. 3 DIN A4-Seiten)
3. Dokumentation max. zwei DIN-A1-Blätter (stehendes Format)
4. Zusätzlich mindestens zwei Digitalfotos (Format: JPG mind. 1600 x 1200 dpi)
5. Gegebenenfalls schriftliche Zustimmung der Miturheber zur Teilnahme am Ingenieurpreis sowie namentliche Auflistung aller Projektmitarbeiter und deren Tätigkeitsbereiche.

Die eingereichten Unterlagen werden nicht zurückgesandt, sie können nach dem Wettbewerb nach telefonischer Absprache bei der Einsendeadresse abgeholt werden. Nicht abgeholte Arbeiten werden bis zum 31.12.2020 aufbewahrt.

6. Preisgericht

Dem Preisgericht gehören neben einem Mitglied des Ingenieurrates Mecklenburg-Vorpommern, einem Mitglied des Vorstandes der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern weitere Vertreter aus Wissenschaft, Technik oder Forschung an.

7. Rechte

Die eingereichten Unterlagen stehen zur unentgeltlichen dokumentarischen, elektronischen und publizistischen Nutzung der Auslober zur Verfügung. Die Einreicher müssen hierfür ihr Einverständnis geben. Über den Wettbewerb und die Ergebnisse wird in elektronischen Medien und in Publikationen informiert. Die Auslober werden von den Einreichern berechtigt,

- die der Bewerbung beigefügten Texte, Pläne, digitalen Bilder und

- Fotografien elektronisch zu speichern und
- diese Texte, Pläne, Bilder und Fotografien auf den Internetseiten der Auslober für einen unbefristeten Zeitraum einzustellen und



Aus dem Eintragungsausschuss

Die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern heißt ihre neuen Mitglieder herzlich willkommen.

Bauvorlageberechtigte Ingenieure

Marcel Müller M.Eng., Rostock
Dipl.-Ing. Petra Woywod, Burg Stargard

Tragwerksplaner

Dipl.-Ing. Petra Woywod, Burg Stargard
Hussin Al Ghsemi M.Eng., Schwerin

Freiwilliges Mitglied

Dipl.-Ing. Univ. Stephan Kronenfeld, Greifswald

Brandschutzplaner

Dipl.-Ing. Univ. Stephan Kronenfeld, Greifswald

Juniormitglied

Tom Pfalzgraf, Wismar

- sie in Broschüren und Publikationen, die den Ingenieurpreis Mecklenburg-Vorpommern ganz oder teilweise zum Inhalt haben, für einen unbefristeten Zeitraum zu verwenden und
- im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit selbst zu nutzen und an Dritte zur Veröffentlichung, Vervielfältigung und Verbreitung weiterzugeben und
- sie in allen bekannten und noch bekannt werdenden technischen Möglichkeiten zu speichern, zu veröffentlichen, zu archivieren und zu verwerten.

Die Einreicher gehen davon aus, dass die Auslober eine möglichst umfassende Verwertung der Materialien beabsichtigen.

Die Einreicher versichern, dass

- sie entweder im Besitz der uneingeschränkten Urheberrechte bezüglich sämtlicher eingereichter Unterlagen, Bilder und Fotos sind oder
- die Genehmigung erhalten haben, sie zu veröffentlichen, und
- dass durch die Teilnahme und die Veröffentlichung der Ergebnisse keine Rechte Dritter verletzt werden.

Der Bauherr und der Eigentümer müssen mit der Veröffentlichung des dargestellten Objektes im Internet, in Broschüren und Publikationen einverstanden sein.

8. Preise

Die Gesamtpreisumme beträgt 5.000,00 EUR, davon für den

1. Preis: 3.000,00 EUR.

Es können bis zu zwei Anerkennungen von der Jury in Höhe von je 1000,00 EUR vergeben werden.

Die Jury kann einen Nachwuchspreis

für studentische Abschlussarbeiten oder innovative studentische Projekte vergeben.

9. Termine

- Bekanntgabe: 15. Dezember 2019
- Einreichen der Unterlagen: bis 15. April 2020
- Preisgerichtssitzung: Mai 2020
- Preisverleihung: September 2020

10. Ausstellung:

Die prämierten Arbeiten werden auf dem Ingenieurkammertag der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern gezeigt.

11. Betreuung des Verfahrens / Einreichen der Unterlagen

Die Unterlagen gemäß Punkt 5 sind einzureichen bei der:

Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern

Alexandrinenstr. 32

19055 Schwerin

E-Mail: info@ingenieurkammer-mv.de

Internet: <https://www.ingenieurkammer-mv.de/>

12. Urheberrechtserklärung

Der Einreicher muss zweifelsfrei nachweisen, dass er der Urheber des Wettbewerbsbeitrages ist. Falls der Einreicher nicht der alleinige und ausschließliche verwendungsberechtigte Urheber ist, muss die Zustimmung des verwendungsberechtigten Urhebers oder Miturhebers mit dem Wettbewerbsbeitrag vorliegen.

13. Sonstiges

Bei der Findung der Preisträger und bei der Preisvergabe ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Brandschutzkenntnisse in Wismar nachgewiesen

22 IngenieurInnen und ArchitektInnen absolvierten Lehrgang am KBauMV

Über 20 IngenieurInnen und ArchitektInnen nahmen an dem von der Ingenieurkammer und der Architektenkammer in Kooperation mit dem Kompetenzzentrum Bau veranstalteten 18. Brandschutzplaner-Lehrgang an der Hochschule Wismar teil. Bei Bauvorhaben der Gebäudeklasse 4 muss der Brandschutznachweis nach Landesbauordnung in der Regel von einem Brandschutzplaner erstellt werden.

An insgesamt 6 Tagen wurden 11 verschiedenen Themenkomplexe im Brandschutzlehrgang unter Leitung



Lehrgangsleiter Prof. Dr. Frank Riesner weiß als erfahrener Prüferingenieur, worauf es im Brandschutz ankommt und bereitet die Teilnehmer auf die anspruchsvolle Prüfung vor.

Foto: Hartmut Möller, KBauMV



Foto: Lisa Schwegmann

Veranstaltungsort Brandschutzplaner-Lehrgang, Haus 6 – Labor der Bauingenieure Hochschule Wismar

von Prof. Dr.-Ing. Frank Riesner behandelt. Unter anderem machten sich die Teilnehmer mit den gesetzlichen Grundlagen des Brandschutzes – insbesondere der DIN 4102 und DIN EN 13501 vertraut. Aber auch Themen wie „Brandschutz in Garagen“, „Brandschutzkonzepte für Sonderbauten“ oder „Abschottungsprinzip im Brandschutz“ standen auf der Agenda. Zudem gab es wieder eine Fachexkursion zur Berufsfeuerwehr in Rostock,

bei der es sowohl um bautechnische Themen als auch um die Rettung von Menschen und Tieren ging. Zu den mündlichen Prüfungen am 6. und 15. November 2019 haben sich 19 der 22 Teilnehmer angemeldet. Mit Bestehen dieser Prüfung erhalten die Teilnehmer ein Zertifikat, mit dem sie ihre Eintragung in die jeweiligen Listen als Brandschutzplaner beantragen können.

TEXT: LISA SCHWEGMANN

Aus der Bundesingenieurkammer

Band 24: **DAS ZEISS-PLANETARIUM**

Autor: Bertram Kurze, 24 x 17 cm, 1. Auflage Juli 2019 – 9,80 Euro inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten.
ISBN: 978-3-941867-33-8

Alle bislang ausgezeichneten Ingenieurbauwerke finden Sie auf der Homepage der Bundesingenieurkammer. Die dazu veröffentlichten Bände zur Schriftenreihe können dort direkt bestellt werden.





Vergütungsanpassung bei Mengenerhöhungen gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 2 VOB/B – BGH kippt „vorkalkulatorische Preisfortschreibung“ (Urteil vom 08.08.2019, VII ZR 34/18)

Gemäß § 2 Abs. 3 Ziffer 2 VOB/B ist bei einer über 10 % hinausgehenden Überschreitung des Mengenansatzes auf Verlangen ein neuer Einheitspreis unter Berücksichtigung der Mehr- oder Minderkosten zu vereinbaren.

Nach bislang herrschender Auffassung in Literatur und Rechtsprechung sollte dieser neue Einheitspreis auf der Grundlage der ursprünglichen Kalkulation des Auftragnehmers unter Berücksichtigung der Mehr- oder Minderkosten ermittelt, die ursprüngliche Kalkulation also fortgeschrieben werden, was mit dem Begriff der „vorkalkulatorischen Preisfortschreibung“ umschrieben wird. Hierdurch sollte das ursprüngliche Vertragspreinsniveau bei der Bildung des neuen Einheitspreises im Wesentlichen beibehalten werden („Guter Preis bleibt guter Preis – schlechter Preis bleibt schlechter Preis“). Fehler in der Urkalkulation aber auch spekulative Preisgestaltungen konnten sich damit im neuen Einheitspreis auswirken, was häufig zu Streit führte. Soweit diese Ermittlung zu einem schlicht untragbaren Ergebnis führt, behelft sich die Rechtsprechung damit, bei einem auffälligen, wucherähnlichen Missverhältnis von einer sittenwidrigen und damit gemäß § 138 Abs. 1 BGB nichtigen Vereinbarung auszugehen (vgl. BGH, BauR 2009, 491). Die Ermittlungsmethode der vorkalkulatorischen Preisfortschreibung stieß im Schrifttum bereits auf Kritik. Dort wurde zum Teil vorgeschlagen, dass neue Einheitspreise anhand ortsüblicher, angemessener Marktpreise für die ausgeführte Menge zu ermitteln sind.

Mit seiner aktuellen Entscheidung vom 08.08.2019, VII ZR 34/18, legt der BGH diesen Meinungsstreit bei und klärt die Rechtsfrage in einer für die Fachwelt überraschenden Weise. Der bisher herrschenden Berechnungsmethode aufgrund der vorkalkulatorischen Preisfortschreibung wird eine klare Absage erteilt, ebenso dem Rückgriff auf eine marktkonforme Vergütung.

Die Berechnung des Einheitspreises bei Mehrmengen gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 2 VOB/B hat vielmehr anhand der tatsächlich erforderlichen Kosten zzgl. angemessener Zuschläge zu erfolgen.

In dem vom BGH zu entscheidenden Fall traten in der Position „Entsorgung von Bauschutt“ statt der ausgeschriebenen 1 t tatsächlich 83,92 t ein. Der angebotene Einheitspreis betrug 462,00 €/t. Das Bauunternehmen hatte für die Leistung einen Subunternehmer gebunden, der 92,00 €/t verlangte. Zuzüglich eines GU-Zuschlages von 20 % und eigenen Verladekosten von 40,00 €/t ermittelte der BGH auf diese Weise einen neuen Einheitspreis von 150,40 €/t, der für die über 110 % hinausgehenden Mengen gerechtfertigt sei.

Der BGH begründet dies damit, dass die Art und Weise der Einheitspreisbildung in der VOB nicht geregelt sei. Die Bestimmung gäbe nur vor, dass ein neuer Einheitspreis zu bilden sei, wobei die Mehr- und Minderkosten zu berücksichtigen sind. Vorrangig sollen die Vertragsparteien im Rahmen ihrer bauvertraglichen Kooperationspflicht etwaigen Störungen des Äquivalenz-

verhältnisses entgegenwirken, indem sie unter Berücksichtigung der geänderten Umstände einen neuen Preis aushandeln. In welcher Weise dies geschieht, kann durch Festlegung einzelner Kriterien oder Faktoren bereits im Vertrag vereinbart werden. Allein die Einbeziehung der VOB/B führe jedoch nicht dazu, dass auch eine bestimmte Art und Weise der Einheitspreisermittlung, etwa die der vorkalkulatorischen Preisfortschreibung, mitvereinbart sei.

Können sich die Parteien jedoch nicht verständigen und sind vertragliche Anhaltspunkte für Ermittlung des neuen Einheitspreises nicht ersichtlich, enthält der Vertrag eine Regelungslücke, die im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung zu schließen ist. Dabei entspricht es nach Auffassung des BGH der Redlichkeit und dem bestmöglichen Ausgleich der wechselseitigen Interessen, dass durch die unvorhergesehene quantitative Veränderung der auszuführenden Leistung keine der Vertragsparteien eine Besser- oder Schlechterstellung erfahren soll. Insoweit müsse hypothetisch ermittelt werden, was die Parteien bei angemessener Abwägung ihrer Interessen redlicher Weise vereinbart hätten, wenn sie die Mengenerhöhung von vornherein bedacht hätten. Dies führe, so der BGH, dazu, dass für die Bemessung des neuen Einheitspreises bei Mehrmengen die tatsächlich erforderlichen Kosten zzgl. angemessener Zuschläge maßgeblich sind. In dem vom BGH entschiedenen Fall war dies recht einfach zu ermitteln, da die Preisgestaltung des Subunternehmers und der kalkulierte

Beststudent der Universität Rostock erhält Studienpreis der Ingenieurkammer M-V

GU-Zuschlag bekannt waren. Auf dieser Grundlage konnte daher der neue Einheitspreis berechnet werden, der freilich erheblich unter der Forderung des Bauunternehmens lag, der nach den bisher geltenden Grundsätzen der vorkalkulatorischen Preisfortschreibung erheblich höhere Einheitspreise forderte.

Die Entscheidung beendet nunmehr eine langjährige Diskussion über die Art und Weise der Einheitspreisermittlung bei Mengenmehrung gemäß § 2 Abs. 3 Ziffer 2 VOB/B. Ob die jetzige Berechnungsformel tatsächlich einfacher handhabbar sein wird als die vorkalkulatorische Preisfortschreibung, wird sich erweisen müssen. Die vom BGH aufgestellten Grundsätze sind im Übrigen durchaus auf andere Arten der Vergütungsanpassung, z.B. gemäß § 2 Abs. 5 VOB/B (Änderungen des Bauentwurfs, Anordnungen des Auftraggebers) übertragbar, so dass man gespannt sein darf, ob sich dieser für § 2 Abs. 3 Nr. 2 VOB/B aufgestellte Grundsatz verallgemeinern lässt. Für den Fall der neuen Einheitspreisermittlung bei Mengenmehrung > 110% wird sich die Rechtsprechung jedoch an den vorangestellten Grundsätzen orientieren.

JÖRG BORUFKA
Rechtsanwalt
Rechtsanwaltssozietät WIGU



Foto: Universität Rostock

Im Rahmen der Akademischen Festveranstaltung zur feierlichen Übergabe der Bachelor- und Masterzeugnisse an der Fakultät für Maschinenbau und Schiffstechnik am 15. November 2019 überreichte Dipl.-Ing. Anke Bathel, Sprecherin der Regionalgruppe Rostock, Herrn Paul-Erik Jasper Haacker den Studienpreis der Ingenieurkammer, eine Reise nach Madrid.

Herr Haacker studiert im Bachelor-Studiengang Maschinenbau der Universität Rostock und hat einen Notendurchschnitt von 1,2 erreicht. Er wurde uns aufgrund seiner

hervorragenden Leistungen von der Universität Rostock für diese Auszeichnung vorgeschlagen.

Damit ist im Jahr 2019 die Verleihung des Studienpreises der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern an den Hochschulen Stralsund, Wismar, Neubrandenburg und der Universität Rostock erfolgreich beendet. Wir wünschen den Studierenden für ihre berufliche Entwicklung viel Erfolg und persönlich alles Gute. Die Absolventen werden im Februar kommenden Jahres ihre Reise nach Madrid antreten. Wir freuen uns über ihren Reisebericht.

WEIHNACHTSGRÜSSE

Sehr geehrte Kammermitglieder,

wir bedanken uns sehr herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen und die angenehme Zusammenarbeit in diesem Jahr.

Einen besonderen Dank möchten wir allen ehrenamtlich tätigen Mitgliedern aussprechen, die uns bei der Arbeit in der Ingenieurkammer unterstützt haben.

Ihnen und Ihren Familien wünschen wir frohe und besinnliche Festtage, Zeit zur Entspannung, einen guten Jahreswechsel und für das kommende Jahr Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.

Der Vorstand sowie die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle

Aus dem Versorgungswerk

Bericht über die 40. Sitzung des Vertretergremiums der Ingenieurversorgung M-V

Am 22.10.2019 fand die 40. Sitzung des Vertretergremiums der IV-MV in der Geschäftsstelle in Schwerin statt. Die Eröffnung und Leitung der VG-Sitzung erfolgte durch den Vorsitzenden des Vertretergremiums der IV-MV, Herrn Ackermann.

Neben den Mitgliedern des Vertretergremiums konnten als Gäste Frau Börner und Herr Bödeker von der PwC Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Herr Kawan als Präsident der Ingenieurkammer M-V, Herr Dr. Eisbrecher als juristischer Berater und Herr Arndt als Steuerberater der Ingenieurversorgung sowie Herr Sasse als Präsident und Herr Zill als Ehrenpräsident der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen, begrüßt werden.

Nach der Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit wurde durch das Vertretergremium das Protokoll der 39. VG-Sitzung mit 13 Ja-Stimmen, einer Gegenstimme und 2 Enthaltungen bestätigt.

Die vorgeschlagene Tagesordnung wurde insofern geändert, als das der Vortrag des Wirtschaftsprüfers zum Ergebnis der Feststellung und Prüfung des Rechnungsabschlusses für 2018 aus terminlichen Gründen vorgezogen werden musste. Ein Schwerpunkt des Prüfberichts beschäftigte sich mit der Einführung einer pauschalen

Deckungsrückstellung für Zinsrisiken (Deckungsrückstellung II) im Jahr 2018, die als zusätzliche Biometrie- und Zinsschwankungsreserve grundsätzlich positiv zu bewerten ist. Durch Herrn Bödeker wurde abschließend festgestellt, dass der Rechnungsabschluss allen Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung entspricht und dass ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk vorliegt.

Herr Wagner, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses, trug anschließend den Jahresbericht über das Geschäftsjahr 2018 der IV-MV vor. Zunächst wurden die Mitgliederentwicklung der IV-MV dargestellt, die sich im Vergleich zum Vorjahr um 1 % erhöhte, ein stärkerer Zuwachs ist bei der Entwicklung der Mitgliederbeiträge um 5 % zu verzeichnen. Auch die Anzahl der Leistungsempfänger steigt seit einigen Jahren kontinuierlich an und stieg im Vergleich zum Vorjahr um 20,8 %, was eine Erhöhung der entsprechenden finanziellen Aufwendungen um einen nahezu gleich hohen Anteil zur Folge hat.

Die Verwaltungskostenquote dagegen sank gegenüber dem Vorjahr um 0,2 %, dies ist bei den insgesamt gestiegenen Leistungsanforderungen an die Geschäftsstelle als sehr positiv zu

bewerten. Die bilanzrechtlich geforderte Abgrenzung der Vermögensverwaltung von der Mitglieder- und Leistungsverwaltung zeigt deutlich die gestiegenen Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen. Der Gesamtbestand an Kapitalanlagen der IV-MV stieg im Vorjahresvergleich um 6,3 %, wobei sich die Renditeentwicklung der von der IV-MV genutzten Anlageformen naturgemäß nicht einheitlich darstellt. Das Portfolio der Kapitalanlagen erstreckt sich über Immobilienanlagen, Aktien, Unternehmensbeteiligungen, festverzinsliche Wertpapiere und andere Anlageformen, um angesichts der seit vielen Jahren andauernden Niedrigzinsphase und einer hohen Volatilität der Märkte die erforderlichen Erträge zur Sicherung der Versorgungsverpflichtungen der IV-MV zu erzielen. Ein besonderer Schwerpunkt des vergangenen Berichtsjahres lag entsprechend der Ergebnisse der ALM-Studie im Erwerb weiterer Immobilien, mit denen eine gegenüber dem Vorjahr unverändert gute Rendite erreicht werden konnte. Die Gewinnverwendung steht in den letzten Jahren zunehmend unter dem Einfluss der schwierigen Bedingungen am Kapitalmarkt, die u.a. eine weitere Absenkung des Rechnungszinses erfordern und andererseits auch erhebliche finanzielle Mittel für

SERVICE

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern

Mo – Fr: 9 – 12 Uhr
Di: 13 – 15 Uhr
Do: 13 – 18 Uhr

Beratung in Rechtsfragen

Kostenlose Erstberatung in Rechtsfragen für Kammermitglieder:
Ansprechpartner:
RA Jörg Borufka,
Tel.: 0385 – 73 12 30
RA Björn Schugardt,
Tel.: 0385 – 73 44 66

Forderungsmanagement

Forderungsmanagement für Kammermitglieder:
RA Björn Schugardt
Ansprechpartnerin:
Frau Lindner,
Tel: 0385 – 55 83 613

Auftragsberatung der Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern e.V. (ABST)

Fax-Abwurf: 0385 – 61 73 81 20
Telefon: 0385 – 61 73 81 10

erhöhte Risikorücklagen der IV-MV binden. Unabhängig davon werden für die Anpassung der biometrischen Rechnungsgrundlagen ebenfalls finanzielle Mittel benötigt, die über einen mittelfristig geplanten Zeitraum erwirtschaftet werden müssen. Insgesamt konnte eine Nettoverzinsung der Kapitalanlagen in Höhe von 3,22 % erzielt werden.

Auf dieser Grundlage stellte Herr Wehrle die Randbedingungen zur Dotierung der Verlustrücklage und der Rückstellung für die Überschussbeteiligung 2018 vor. Der bereits im Vorjahr angesichts der vielfältigen Aufgaben prognostizierte eingeschränkte finanzielle Handlungsspielraum der IV-MV wurde von den Vertretern sehr intensiv diskutiert, wobei klar herausgestellt wurde, dass die Erfüllung der bestehenden Leistungsversprechen für die Teilnehmer und die Weiterentwicklung der erforderlichen höheren Rücklagen oberste Priorität haben.



Herr Wagner präsentiert dem Vertretergremium den Jahresbericht 2018.

Nach der Feststellung des Rechnungsabschlusses 2018 durch die anwesenden Vertreter wurden die Mitglieder des Verwaltungsausschusses satzungsgemäß entlastet. Beide Abstimmungen erfolgten mit einem einstimmigen Ergebnis.

Zur Vorbereitung des Beschlusses über die Verwendung der Rückstellung für die Überschussbeteiligung erläuterte Herr Schlettwein die bestehenden Alternativen und deren Konsequenzen für die Verwendung der Rückstellung für Überschussbeteiligung. Nach der sich anschließenden kurzen und sachlichen Diskussion beschlossen die anwesenden Vertreter

einstimmig, aus dem Jahresergebnis 2018 keine Leistungsverbesserungen vorzunehmen.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 war auf der laufenden Sitzung gemäß § 318 HGB der Abschlussprüfer zu wählen, durch das Vertretergremium wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC einstimmig gewählt. Im letzten Tagesordnungspunkt stellte Herr Engelke den Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2019 vor, der von den Vertretern der IV-MV einstimmig bestätigt wurde.

GERRY WEHRLE

Impressum

Herausgeber:

Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Alexandrinestraße 32, 19055 Schwerin
Telefon 03 85 – 558 360
Telefax 03 85 – 558 36 30
info@ingenieurkammer-mv.de
www.ingenieurkammer-mv.de
Redaktion: Diana Reinschmidt
Mit Namen gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar.
Der nächste Kammerreport erscheint am 16.02.2020.

Statistik Mitgliederbestand

Ingenieurkammer M-V	Stand: 31.10.2019
Pflichtmitglieder:	1194
davon	
nur Beratende Ingenieure:	312
nur bauvorlagegeber. Ingenieure:	525
Berat. u. bauvorl. Ingenieure:	315
nur Tragwerksplaner:	42
Tragwerksplaner gesamt:	476
Brandschutzplaner:	171
Freiwillige Mitglieder:	145
davon	
Juniormitglieder	19
Seniormitglieder	2
Gesamt:	1339

Ein Herz für Tradition – Immer mehr Nachfolger für Unternehmen in MV

News aus der NACHFOLGEZENTRALE MV

Seit einem Jahr ist das NACHFOLGEPORTAL MV nun online und verzeichnet stetig wachsende Nutzerzahlen. Die Koordinatoren der NACHFOLGEZENTRALE MV freuen sich über mittlerweile über 400 registrierte Nachfolgeinteressierte. „Mit so viel Interesse von Seiten potenzieller Nachfolger haben wir am Anfang nicht gerechnet, besonders, weil auf Bundesebene die Zahl der Gründungen rückläufig ist. Umso schöner ist es, dass viele gut qualifizierte junge Menschen diese Chance zur Selbstständigkeit ergreifen möchten“, so Frank Bartelsen, Teamleiter des Ende 2015 gestarteten Gemeinschaftsprojekts des Landes Mecklenburg-Vorpommern, der Wirtschaftskammern sowie der Bürgerschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern.



Foto: Jörn Lehmann

Anne-Cathrin Lüttke (l.) und Frank Bartelsen (r.) sind zwei der drei Koordinatoren der NACHFOLGEZENTRALE MV.

Besonders interessant ist der anhaltende Trend der Rückkehrer: Einige junge Fachkräfte, die für das Studium, die Ausbildung oder schlicht die vielfältigeren Jobangebote in andere Bundesländer gegangen sind, verspüren den Wunsch nach Mecklenburg-Vorpommern zurückzukehren. Die Unternehmensnachfolge kann da eine vielversprechende Alternative zum klassischen Angestelltenverhältnis sein. Etwa 15 Prozent der registrierten Nachfolger sind Rückkehrer beziehungsweise haben ihren Wohnsitz in den „alten“ Bundesländern. Inzwischen haben sich knapp 200 suchende Unternehmer im NACHFOLGEPORTAL MV registriert. Grundsätzlich ist das Portal für alle Branchen offen. Das Handwerk ist am stärksten vertreten. Danach folgen der Handel, der Dienstleistungssektor, das Gastgewerbe sowie das produzierende Gewerbe. Aufgrund der über 400 bereits registrierten Nachfolgeinteressierten (Tendenz steigend) ist es

für Unternehmer erfolgsversprechend sich zu registrieren. „Die Chancen einen externen Nachfolger für sein Unternehmen zu finden, stehen momentan recht gut, da wir mehr als doppelt so viele Nachfolgeinteressierte als registrierte Unternehmen verzeichnen. Egal, ob Universitätsabschluss, Ingenieur, Meister oder kaufmännische Ausbildung, für nahezu jedes Anforderungsprofil findet sich ein geeigneter Kandidat“, so Anne-Cathrin Lüttke, Koordinatorin bei der NACHFOLGEZENTRALE MV.

Neben den erfreulichen Entwicklungen in Bezug auf die Anmeldezahlen im NACHFOLGEPORTAL MV gibt es noch weitere Neuerungen. Seit September 2019 verstärkt Katharina Jüngling das Team der NACHFOLGEZENTRALE MV. „Wir haben viele erfolgreiche Unternehmen im Land. Es reizt mich, mit meiner Arbeit einen Beitrag zu leisten, dass diese auch nach dem altersbedingten Ausscheiden der

Unternehmer fortgeführt werden können“, so Jüngling. Mittlerweile sind so viele Unternehmen und Nachfolgeinteressierte im NACHFOLGEPORTAL MV registriert, dass die Koordinatoren bereits eine Vielzahl an zielführenden Kontakten herstellen konnten. „Viele Suchaufträge erhöhen die Chance auf erfolgversprechende Kontakte zwischen Unternehmern und Nachfolgeinteressierten. Unsere eigens entwickelte Matching-Software unterstützt uns bei dem Vorhaben und hilft uns Kontakte zwischen Menschen herzustellen, deren Interessenlagen weitgehend übereinstimmen“, umschreibt Bartelsen die Tätigkeit der Koordinatoren.

In den kommenden Jahren stehen statistisch bis zu 12.000 Unternehmen allein in Mecklenburg-Vorpommern vor der Herausforderung der Unternehmensnachfolge. Zwar lässt sich nicht jedes Geschäftsmodell problemlos weiterführen, jedoch ist die

Zahl der Firmen, die zukunftsfähig sind und noch keine Nachfolgelösung haben, immens. Neben der etablierten, überregionalen Unternehmensbörse „nexxt-change“ bietet das Projekt NACHFOLGEZENTRALE MV ein regionales Angebot zur vertraulichen und zielgerichteten Nachfolger- bzw.

Unternehmenssuche. Bereits circa 100 Unternehmer konnten bei ihrer Nachfolgersuche begleitet werden und das Team freut sich über jedes Unternehmen, welches es bei diesem Weg ebenfalls erfolgreich unterstützen kann.

*Interessierte Ingenieure wenden sich bitte an die Nachfolgezentrale MV
Bürgerschaftsbank M-V GmbH
Graf-Schack-Allee 12
19053 Schwerin
Tel. 0385-39 55-41
Mail: nachfolgezentrale@bbm-v.de
Web: www.nachfolgezentrale-mv.de*

Landesmesse RoBau

Fotos: IB Grützmöller



Mit mehr als 260 Ausstellern und über 15.000 Besuchern jährlich ist die RoBau die größte und erfolgreichste Baumesse in Rostock, Mecklenburg-Vorpommern und über die Landesgrenzen hinaus.

Im September dieses Jahres verwandelte sich die HanseMesse Rostock zur größten Informationsplattform für Aussteller und Besucher. Das Spektrum reichte von der Bau- und Immobilienwirtschaft, dem Handwerk, den Versicherungs- und Finanzierungsleistungen sowie der Aus- und Weiterbildung.

Gemeinsam mit der Architektenkammer hat die Ingenieurkammer M-V wieder einen Gemeinschaftsstand gebildet und auf die Dienstleistungen der in den Kammern vertretenen Büros verwiesen. Am Messestand

informierten sich Besucher über die Planung und Bauüberwachung von Eigenheimen sowie der Sanierung von Bestandsimmobilien.

Bei den Gesprächen wurde dann auf die Büros in der näheren Umgebung sowie der Homepage der Ingenieurkammer verwiesen, da die Besucher aus ganz Mecklenburg/Vorpommern kamen, wie z.B. Insel Rügen oder Poel.

Das Zentrum der Messe bildete das MesseForum. Durch Herrn Grützmöller vom Ingenieur- und Sachverständigenbüro Grützmöller GmbH aus Rostock wurden Vorträge über das Thema „Feuchteschäden beim Hausbau vermeiden“ gehalten und auch auf die Notwendigkeit der Baubegleitenden Qualitätssicherung beim Hausbau mit Bauträgern verwiesen.

Parallel zur RoBau fand die ImmoNord erstmals wieder nach vielen Jahren statt, mit einem eigenen Vortragsprogramm. Sie war Treffpunkt für die Immobilienwirtschaft und Infobörse für Käufer und Verkäufer zugleich. Hier konnte man alles Wissenswerte über den Immobilienmarkt in Mecklenburg-Vorpommern erfahren.

Im Jahr 2020 hat die RoBau 30-jähriges Jubiläum, wo es wieder geplant ist, einen Gemeinschaftsstand mit der Architektenkammer zu organisieren und gemeinsam zu besetzen. Daher bitten wir Sie, sich den Termin für das nächste Jahr vom 25.-27.09.2020 schon vorzumerken und sich an der Messe zu beteiligen, um die Leistung des eigenen Büros präsentieren zu können.

KARSTEN GRÜTMÖLLER

Weiterbildungsangebote 2020

TERMIN / ORT	THEMA / INHALT	REFERENTEN / KOSTEN	AUSKUNFT / ANMELDUNG
08.01.2020 16.00 – 17.30 Uhr Hochschule Wismar Haus 6, Hörsaal 310	Oberseminar „Stellung und Aufgaben des Bauüberwachers bei der Realisierung von Bauprojekten“	Thomas Krecklow, Bereichsleiter Baumanagement, INROS LACKNER SE, Rostock Die Teilnahme ist kostenfrei.	Hochschule Wismar
25.02.2020 09.00 – 16.00 Uhr Hochschule Wismar Haus 1	Beton-Seminar „Aktuelle Betontechnik“ Betontechnik, Normen im Betonbau und die Bauausführung entwickeln sich ständig weiter. Die Beton-Seminare möchten in kompakter und praxisgerechter Form über diese Entwicklungen informieren	Referententeam Teilnahmegebühr: 159,- Euro inkl. MwSt.	InformationsZentrum Beton GmbH Tel.: 05132/502099-0 E-Mail: hannover@beton.org
04.03.2020 09.30 – 16.00 Uhr Pentahotel Rostock	Ausgewählte aktuelle Fragen des Vergaberechts in M-V	Referententeam Teilnahmegebühr: ab 335,-Euro	vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. Tel.: 030/390473310 E-Mail: gst-mv@vhw.de
07.03.2020 10.00 – 16.00 Uhr TRIHOTEL Rostock	Grundlagen des Bauplanungsrechts für Neueinsteiger und zur Auffrischung	Dipl.-Ing. Andreas Wißuwa, Fachdienstleiter Bauordnung im Landkreis Ludwigslust-Parchim Teilnahmegebühr: Kammermitglieder MV: 100,-€ Nichtmitglieder: 150,-€	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel. 0385/55836-16 E-Mail: Siggelkow@ingenieurkammer-mv.de
23.03.2020 09.00 – 17.00 Uhr TRIHOTEL Rostock	Schallschutz im Hochbau – Neuerungen der DIN 4109 mit einem Exkurs zur DIN 18041 Begriffe, Grundlagen zum Thema Schallschutz Normen, Gesetze und Vorschriften, Struktur der Neufassung der DIN 4109 und wesentlichen Neuerungen. Anforderungen und rechnerische Nachweise Bauteilkatalog <i>Bitte bringen Sie für die Rechenbeispiele einen Laptop mit.</i>	Dr.-Ing. Saad Baradiy Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für thermische Bauphysik und Bauakustik Kammermitglieder MV: 150,-€ Nichtmitglieder: 200,-€	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel. 0385/55836-16 E-Mail: Siggelkow@ingenieurkammer-mv.de
23.04.2020 09.30 – 16.00 Uhr TRIHOTEL Rostock	Ingenieurforum „Tragwerksplanung“ der Ingenieurkammer M-V Computergestützte Berechnung von Betonkonstruktionen - Ist alles berechenbar? -	Prof. Dr.-Ing. G. A. Rombach TU Hamburg-Harburg Teilnahmegebühr: Kammermitglieder MV: 100,-€ Nichtmitglieder: 150,-€	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel. 0385/55836-16 E-Mail: Siggelkow@ingenieurkammer-mv.de
16.06.2020 14.00 – 18.15 Uhr TRIHOTEL Rostock	„Schnelle Baugenehmigung dank guter Bauvorlagen“ Die richtigen Bauvorlagen in guter Qualität erhöhen die Chancen auf eine zügige Baugenehmigung. Bauaufsichtsbehörden führen das Baugenehmigungsverfahren nach den geltenden Verwaltungsvorschriften durch. Die Kenntnisse der Verwaltungsabläufe sind Grundlagen für ein möglichst reibungsloses Verfahren. <i>Bitte bringen Sie einen Laptop mit.</i>	Dipl.-Ing. Steffen Güll Kammermitglieder MV: 75,-€ Nichtmitglieder: 100,-€	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel. 0385/55836-16 E-Mail: Siggelkow@ingenieurkammer-mv.de



Alle Seminarangebote finden Sie auf unserer Website www.ingenieurkammer-mv.de.
Ihre Weiterbildungswünsche schicken Sie uns bitte per E-Mail an info@ingenieurkammer-mv.de
oder per Fax an 0385 – 558 36 30